

Bericht

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend
Einziehung und Umprägung der Zwanzigrappenstücke.

(Vom 30. November 1875.)

Tit.!

In seiner Botschaft vom 25. August l. J. *) hatte der Bundesrath den Antrag eingebracht, die schweizerischen Zwanzigrappenstücke, weil sie in erschrekender Menge nachgemacht werden, in einer zu bestimmenden Frist zurückzuziehen und probeweise durch Fünzigrappenstücke (silberne Halbfranken) und Zehnrapenstücke zu ersetzen. Es handelte sich, wie bemerkt, nur um ein versuchsweises Vorgehen; für den Fall, daß dasselbe sich nicht bewähren sollte, wurde die Vorlage einer neuen zweckentsprechenderen Legirung für Zwanzigrappenstücke angezeigt. Die Bundesversammlung trat bekanntlich auf den erwähnten Vorschlag nicht ein, sondern wies den Gegenstand unterm 17. September d. J. in dem Sinne an den Bundesrath zurück, daß über die Einziehungsfristen und ändern Modalitäten, sowie gleichzeitig auch über Ersetzung des Zwanzigrappenstückes durch eine andere Münzsorte vom gleichen Nennwerthe Vorschläge gemacht werden.

Indem der Bundesrath dem erhaltenen Auftrage hiermit nachkommt, glaubt er die Bemerkung vorausschicken zu sollen, daß in

*) Bundesblatt 1875, Bd. IV, S. 184 (Botschaft), S. 284 (Kommissionalbericht), S. 375 (Rückweisungsbeschluß).

Betreff der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Demonetisirung genannter Geldsorte keine Meinungsverschiedenheit zu herrschen scheint. Der Hauptfehler der in den Jahren 1850 und 1851 geprägten Zwanzigrappenstücke liegt in der harten, spröden Legirung, d. h. in der unzureichenden Zusammensetzung der 4 Metalle (Silber, Kupfer, Nickel und Zink), welche zur Folge hatte, daß diese Münzen nicht scharf genug ausgeprägt werden konnten. Der mangelhaften Beschaffenheit sind die vielen falschen Stücke zuzuschreiben. Man hat Gründe, anzunehmen, daß dieses Gewerbe, dessen Hauptsitz bisher unentdeckt geblieben ist, während verhältnißmäßig kurzer Zeit, aber in einer ziemlich gut eingerichteten Falschmünzwerkstätte, zu Ende der 1850er Jahre betrieben wurde, indem die meisten Stücke mit der Jahrzahl 1850 angefertigt sind. Der bei dieser Operation erzielte Gewinn ist gleich dem Werthe der in den ächten Stücken enthaltenen 15⁰/₁₀₀ Silber, welches in allen falschen Münzen fehlt. Auf 5000 Stücke kommen zirka Fr. 536 zu stehen, was Fr. 6432 auf den bis jezt an die eidgenössische Staatskasse gelangten 60,000 Stücken ergibt. Wie viele dieser Sorte noch im Umlaufe sich befinden, kann natürlich nicht angegeben werden; allein unter den obwaltenden Umständen und weil auch ein großer Theil der ächten Stücke bis zur Unkenntlichkeit des Gepräges abgeschliffen sind, erachtet der Bundesrath die Einziehung und Umprägung derselben für hinlänglich begründet.

Der Bundesrath kommt nun zunächst auf die für die Einziehung anzusehenden Fristen und Modalitäten zu sprechen und macht in dieser Beziehung aufmerksam, daß in der Regel alle außer Kurs zu bringenden Münzsorten in einem möglichst kurzen Termin zurückgezogen werden sollen. Bevor aber der Rückzug begonnen und zu Ende geführt werden kann, muß wenigstens eine entsprechende Zahl von Ersatzstücken vorhanden sein, damit eine Verkehrsstörung möglichst vermieden werde.

In der Voraussicht, daß die Einziehung der Zwanzigrappenstücke von der Bundesversammlung beschlossen werde, hat der Bundesrath für das laufende Jahr eine Nachprägung von 1 Million Halbfranken- und 1 Million Zehnrappenstücke beantragt und die Bewilligung dazu erhalten. Im Budgetentwurf für 1876 erscheinen wieder 1 Million Zehnrappen- und 1 Million Fünfrappenstücke, welche vorübergehend als Ersatz dienen können. — Für den Fall, daß die Umprägung zum Beschluß erhoben würde, gedenkt der Bundesrath mit Beginn des künftigen Jahres auch die Anfertigung neuer Zwanzigrappenstücke vornehmen zu lassen, wozu vorerst der im Kassagewölbe vorhandene Vorrath der gleichnamigen abgeschliffenen Münzsorte verwendet werden soll.

Auf solche Weise erhalten wir an Ersatzstücken:

im Jahr 1875:

- 1 Million Halbfrankenstücke,
- 1 „ Zehnrappenstücke,

im Jahr 1876:

- 1 Million Zehnrappenstücke,
- 1 „ Fünfrappenstücke,
- 2 Millionen Zwanzigrappenstücke,

Total 6 Millionen Stücke.

Die Emission der veranschlagten $2\frac{1}{2}$ Millionen Frankenstücke soll hiedurch keine Unterbrechung erleiden, da die Platten, soweit erforderlich, bis zum Prägen vorbereitet vom Ausland bezogen werden können. Mit Hilfe dieses auch von Deutschland in neuerer Zeit angewandten Bezugsmittels wird die eidgenössische Münzstätte pro 1875 eine Produktion von 6 Millionen Stücken aufzuweisen haben.

Mit einem Quantum von 6 Millionen provisorischer und definitiver Ersatzstücke glaubt der Bundesrath den Rückzug der Zwanzigrappenstücke im IV. Quartal des künftigen Jahres den Anfang machen und ihn in etwa 6 Monaten zu Ende führen zu können. Die ganze Operation muß in einer möglichst kurzen Frist bewerkstelligt werden, damit die Falschmünzerei zu einem ferneren erfolgreichen Betrieb ihres Gewerbes wenig oder keine Zeit mehr findet.

Unter dem angeführten Rückzugsverfahren ist natürlich verstanden, daß demselben eine weitere bedeutende Prägung von Zwanzigrappenstücken auf dem Fuße folgen muß. Ausgegeben wurden von dieser Münzsorte 15,883,608 Stücke.
Zurückgezogen bis Ende 1875 1,485,000 „

14,398,608 Stücke.

Als nicht zurückkehrend sind zu betrachten $10\frac{0}{10}$

oder = 1,439,860 „

Verbleiben einzuziehen 12,958,748 Stücke.

Bis Ende 1877 wird voraussichtlich annähernd die Hälfte dieses Quantums, also ca. 6 Millionen ergänzt sein. Voller Ersatz ist aus dem Grunde nicht erforderlich, weil der Verkehrsbedarf bisher nicht so viel erheischte, sondern wenigstens $\frac{1}{3}$ davon im Staatskassagewölbe aufgehäuft blieb, bis dann der Vorrath theilweise zur Anfertigung von Zehn- und Fünfrappenstücken verwendet wurde. Eine Restanz von einer halben Million solcher Stücke befindet sich dermalen noch im Gewölbe. Die ganze Rückzugs- und Umprägungsoperation wird

dem Münzreservefond ein Opfer von zirka Fr. 455,000 auferlegen, ein Opfer, das unter keinen Umständen zu vermeiden gewesen wäre, weil die Erneuerung dieser Münzsorte ohnehin binnen Kurzem hätte erfolgen müssen.

Das nicht zur Wiederprägung von Zwanzigrappenstücken benötigte Metall kann dann zur Anfertigung von kleineren Billonmünzen verwendet werden.

Was den für das Jahr 1876 zu bewilligenden Kredit anbelangt, so werden vorläufig nur 2 Millionen Stüke zur Umprägung in Aussicht genommen. Erzeigt sich dann die Münzstätte im Verlauf des Jahres leistungsfähiger, so wird sie ein weiteres Quantum in Arbeit nehmen und dafür Kredit verlangen.

Die Umänderungskosten für 2 Millionen Stüke = Fr. 400,000 betragen:

1) 10 ‰ Fabrikationskosten	.	.	.	.	Fr. 40,000
2) 7½ ‰ Fabrikationsabgang	.	.	.	.	„ 30,000
					Fr. 70,000

Nachdem der Bundesrath die bei dem Rückzugsverfahren zu beobachtenden Modalitäten des Nähern besprochen, handelt es sich nun um die Wahl der Legirung zu den neuen Stücken.

Eine probeweise Zusammensetzung aus den bisherigen vier Metallen im Verhältniß von 150 ‰ Silber (gesezlich),

650 ‰ Kupfer,

100 ‰ Nickel und

100 ‰ Zink

1000 ‰

ergibt nebst einer schönen weißen Farbe die für eine dauerhafte Münze erforderliche Zähigkeit, ohne mit der Sprödigkeit und Mißfarbigkeit behaftet zu sein, welche den bestehenden beiden Legirungen eigen war. In welcher Weise die neue Kombination von den bisherigen abweicht, geht aus folgender Darstellung hervor:

	1850 (hart)	1858 (kupfrig)	1875
Silber . .	150	150	150
Kupfer . .	500	750	650
Nikel . .	100	50	100
Zink . .	250	50	100
	1000	1000	1000

Nachdem von der neuen Zusammensetzung eine Anzahl Muster angefertigt und Stüke davon an Fachkundige abgegeben worden waren, erhielt der Bundesrath von einem der eidgenössischen Münzessayeurs folgendes Gutachten:

„Ihrem Auftrage gemäß habe ich die übersendeten neuen Billonmünzen verschiedenen Experimenten unterworfen, welche zum Zweke hatten, deren Eigenschaften in Bezug auf Festigkeit und Veränderlichkeit so zu konstatiren, daß Schlüsse über ihre Verwerthbarkeit aus den Resultaten gezogen werden können.

„Was das Aussehen dieser Zwanzigrappenstücke betrifft, so finde ich an ihrer fast rein weißen (nur wenig gelblichen) Farbe und dem reinlichen scharfen Gepräge nichts auszusezen. Um die Festigkeit zu prüfen, wurde ein Stük (Nr. I) so lange auf einem harten Sandsteine mit Wasser geschliffen, bis eine Vertiefung von $\frac{1}{2}$ Centimeter in dem Steine entstanden war; bei dieser etwas rüden Behandlungsweise hat das Stük einen Gewichtsverlust von 0,21 Gramm erlitten, dessenungeachtet ist aber die Zahl und ein Theil des Kranzes gut erhalten; es ist dieses Resultat ein sehr günstiges zu nennen.

„Ein Stük wurde im Schraubstoke mittelst des Hammers zum völligen Umbiegen geschlagen und zerbrach erst, als es mit der Zange wieder zurückgebogen wurde, der Bruch ist ein sehr gleichmäßig feinkörniger; auch dieses Resultat ist sehr günstig (Nr. II).

„Ein ferneres Stük auf Schwefelblumen gelegt und mit solchen bedekt, schwärzte sich nach einiger Zeit, wie alle silber- und kupferhaltigen Legirungen (Nr. III). — Aus vorstehenden Beobachtungen geht hervor, daß die Eigenschaften dieser Münzen dieselben zur definitiven Annahme durchaus empfehlenswerth machen.“

Ein anderer Sachverständiger befürwortete lediglich die Annahme der deutsch-belgischen Legirung (75 % Kupfer und 25 % Nickel). Wenn es sich um eine Totalumänderung unserer Billonsorten handeln würde, so möchte obiger Vorschlag für die Zehn- und Fünfrappenstücke annehmbar sein, in keinem Falle aber für die Zwanzigrappenstücke. Der innere Werth dieser Münzsorte, $3\frac{1}{4}$ Gr. schwer (mit 15 % Silber) beträgt 58 % des Nennwerthes, während die deutsche Legirung, selbst mit Vermehrung des Gewichtes der Stücke bis auf 4 Gramm, nur auf 18 % zu stehen käme. Dies ist wohl der Grund, warum das deutsche Reich Zehn- und Fünfpfennige aus Nickelmetall, die Zwanzigpfennige aber aus Silber verfertigt. Um die Falschmünzerei möglichst zu erschweren, stellt sich die Münztechnik zur Aufgabe, den effektiven Werth der Münzen immer dem innern Werthe derselben so nahe als möglich zu bringen, während durch die Annahme oberwähnten Vorschlages gerade das Gegentheil erzielt würde.

Gesezt übrigens, eine solche reduzierte Legirung erschiene als zulässig, so entstünde dann für die eidgenössische Münzstätte die Aufgabe, das in den jezigen Zwanzigrappenstücken enthaltene Silber

im Betrage von etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen Franken auszuziehen, was wegen der Mischung mit Nickel bekanntlich äußerst schwierig und mit großen Kosten verbunden wäre; aber nicht nur diese schwere und kostspielige Arbeit müßte bewältigt werden, sondern wir würden auch gezwungen zur Umprägung der Zehn- und Fünfrappenstücke zu schreiten, da es durchaus unzulässig wäre, diese beiden Sorten silberhaltig zu belassen, die Zwanzigrappenstücke dagegen nicht.

Nicht empfehlenswerth erscheint dem Bundesrath auch die von der nämlichen Seite angeregte Erweiterung des Durchmessers der Zwanzigrappenstücke von 21^{mm} auf 23^{mm}, da dieselben in diesem Falle gleich groß würden wie der Franken, was bei ungleichwerthigen Münzen zur Verhütung von Verwechslungen vermieden werden soll.

In dem Vorstehenden hat der Bundesrath die Modalitäten, Frist und Legirung besprochen; es bleibt ihm nun noch die Stämpelfrage zu berühren übrig.

Zur nähern Orientirung der Bundesversammlung werden folgende Muster vorgelegt:

1) Zwanzigrappenstücke aus der vorgeschlagenen Legirung mit dem bisherigen Stämpel.

2) Zwanzigrappenstücke aus der vorgeschlagenen Legirung mit dem Zwanzigfrankenstämpel (sizende Helvetia), welcher bekanntlich nicht zum ursprünglichen Zwecke verwendet werden soll. (Zwanzigfranken- und Zwanzigrappenstücke haben gleichen Durchmesser).

3) Zwanzigrappenstücke aus deutscher Legirung mit dem bisherigen Stämpel.

4) Zwanzigrappenstücke aus deutscher Legirung mit dem Zwanzigfrankenstämpel.

Der Bundesrath erlaubt sich, den jezigen Stämpel zur Annahme vorzuschlagen. Das Gepräge zeichnet sich vortheilhaft durch seine Schärfe vor dem bestehenden verschwommenen Reliefe aus und wird namentlich auch von dem einten Essayeur und andern maßgebenden Persönlichkeiten empfohlen.

Der schon mehrerwähnte Fachkundige findet den Grund der schwunghaft betriebenen Falschmünzerei hauptsächlich in der jezigen Zeichnung und räth daher die Anfertigung eines neuen Stämpels an, dessen Eigenthümlichkeiten besser geeignet wären, fälsch gemünzte Stücke erkennen zu lassen. Es ist zwar richtig, daß je schwieriger und kunstgerechter der Stämpel gravirt ist, desto weniger leicht die Nachahmung wird; allein unsre Billonstämpel entsprechen in

dieser Beziehung den heutigen Anforderungen vollkommen. Dagegen eignet sich leider unser Landeswappen nicht zu einer komplizirten Zeichnung, was durch mannigfaltige Versuche genugsam erwiesen ist, und eine ganze Figur oder ein Kopf ist, als medaillenartiges Gepräge, vom münztechnischen Standpunkte betrachtet, für bloße Billonmünzen nicht passend. — Fände indessen die Bundesversammlung eine Aenderung gleichwohl für angezeigt, so läge der s. Z. für die Zwanzigfrankenstücke in Brüssel angefertigte Stämpel (sizende Helvetia) bereit. Allein, wie soeben bemerkt, eignet sich ein solches Gepräge für eine bloße Nikelmünze nicht. Auch stände zu befürchten, daß die Falschmünzerei mit einem solchen Geldstücke, das gleich groß wäre, wie die Zwanzigfrankenstücke, mit Erfolg Geschäfte machen könnte. Gegen die Wahl dieses Stämpels zur Prägung von Zwanzigrappenstücken spricht im Fernern auch der Umstand, daß unsre Nikelmünzen ein verschiedenartiges Gepräge erhielten, was im Gebiet der Münzfabrikation nicht vorkommen soll und kaum je vorgekommen sein wird; es träte dann somit auch in dieser Beziehung die Nothwendigkeit ein, die Zehn- und Fünfrappenstücke ebenfalls umzuprägen.

Der Bundesrath schließt seine Berichterstattung mit der gleichzeitigen Bemerkung, daß durch die vorgeschlagene Umprägung der Zwanzigrappenstücke der Anfertigung von Silbermünzen nicht wesentlich Eintrag geschehen soll, da, wie schon angeführt, im Nothfall ohne Kostenvermehrung bereitete Platten zur Stelle geschafft werden können. An Prägmaschinen leidet unsre Münzanstalt keinen Mangel.

Indem der nachstehende Beschlußentwurf der Bundesversammlung zur Annahme empfohlen wird, benutzt der Bundesrath den Anlaß, um Sie, Tit., neuerdings seiner vollkommensten Hochachtung zu versichern.

Bern, 30. November 1875.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Scherer.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schiess.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

Einziehung und Umprägung der Zwanzigrappenstücke.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 30. November 1875,

beschließt:

Art. 1. Der Bundesrath ist beauftragt, die schweizerischen Zwanzigrappenstücke in einer von ihm zu bestimmenden Zeitfrist aus dem Verkehr zurückzuziehen und in eine neue, mit dem nämlichen Feingehalt, sowie mit dem nämlichen Stempel versehene Sorte umprägen zu lassen.

Art. 2. Zum Zwecke der Umprägung wird dem Bundesrath vorläufig für das Jahr 1876 ein Kredit von Fr. 70,000 bewilligt.

Art. 3. Dieser Beschluß wird als dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft. Der Bundesrath ist mit dessen Vollziehung beauftragt.

Bericht des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend Einziehung und Umprägung der Zwanzigrappenstücke. (Vom 30. November 1875.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1875
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	55
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.12.1875
Date	
Data	
Seite	987-994
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 886

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.